

Telefon: 089/233 – 83770
Telefax: 089/233 – 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Förderstunden im Unterrichtsfach Deutsch in allen Klassen der über drei Schuljahre aufsteigenden Teilzeitklassen in der Ausbildung zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege

Wege aus der Kita-Krise I: München braucht Erziehungspersonal – Ausbildungskapazitäten erhöhen und inklusiv gestalten
Antrag Nr. 14-20 / A05879 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.09.2019

Inklusion an Kinderpflegeschule
Antrag Nr. 14-20 / A 06402 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.12.2019

Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen
Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 07359

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 „Änderung der Zulassungssatzung zur Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege um drei dauerhaft aufsteigende Eingangsklassen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00346) wurde die Zulassungssatzung der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege aufgehoben und ab dem Schuljahr 2020/2021 die Bildung von drei zusätzlichen Eingangsklassen beschlossen.

Mit Antrag „Wege aus der Kita-Krise I: München braucht Erziehungspersonal – Ausbildungskapazitäten erhöhen und inklusiv gestalten“ (Antrag Nr. 14-20 / A05879 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.09.2019) wurde das RBS gebeten, die Ausbildung zur Kinderpfleger*in inklusiver zu gestalten, um auch Menschen mit Behinderung für dieses Berufsbild ansprechen zu können.

Mit Antrag „Inklusion an Kinderpflegeschule“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06402 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.12.2019) wurde das RBS gebeten, auch Schüler*innen mit Förderbedarf Lernen wieder einen Einstieg in die Ausbildung zur Kinderpfleger*in zu ermöglichen.

Die Ausweitung der Eingangsklassen wurde in der 3-jährigen Teilzeitausbildung eingerichtet, in der neben Müttern und Vätern auch inklusionsfähige Schüler*innen (lernschwächere Schüler*innen oder Schüler*innen mit Förderbedarf in Deutsch) beschult werden können. Im Vergleich zu den hohen sprachlichen Anforderungen in der Ausbildung und in den Prüfungen ist das Leistungsniveau der inkludierten Schüler*innen dieser Klassen deutlich niedriger, sodass hier zusätzliche Deutschförderstunden dringend notwendig sind, um möglichst viele Schüler*innen zum erfolgreichen Berufsabschluss zu führen.

Mit Antrag „Platz für die Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“ (Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) wird die Verwaltung (Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport sowie Kommunalreferat) aufgefordert, mit den im Antrag aufgeführten Projekten und Angeboten Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Zeiten großer Herausforderung besonders zu unterstützen. So soll die im Eckdatenbeschluss (EDB) vom 27.7.2022 angemeldete Maßnahme unter der Spezifikation „Gleiche Chancen für alle“ Förderstunden Deutsch (EDB RBS Nummer 21) eingebracht werden.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Die im Schuljahr 2020/2021 zusätzlich eingerichteten Eingangsklassen in der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege wurden in der 3-jährigen Teilzeitform gebildet. Diese wurden und sollen auch in Zukunft inklusiv mit Schüler*innen besetzt werden, die aufgrund ihrer schulischen Vorbildung einen besonderen Förderbedarf im Unterrichtsfach Deutsch haben. Da die Teilzeitklassen den Lern- und Unterrichtsstoff der 2-jährigen Vollzeitausbildung auf drei Schuljahre mit jeweils niedrigerem Stundenumfang pro Tag verteilen, eignen sich diese Klassen besonders gut für junge Eltern, die neben der Vollzeitausbildung in einer Berufsfachschule auch Zeit für ihre Kinder benötigen.

Zudem eignet sich die Teilzeitform der Berufsausbildung auch für Schüler*innen, die der hohen zeitlichen und kognitiven Belastung einer zweijährigen Vollzeitausbildung mit großem Fächerkanon und umfangreichen Prüfungen nicht gewachsen wären und etwas mehr Zeit benötigen, um sich den Lernstoff anzueignen. Die Lehr- und Lernbedingungen in diesen Klassen sind aber nicht nur wegen des entzerrenden Zeitumfangs, sondern auch wegen der Klassenzusammensetzung besonders vorteilhaft für lernschwächere Schüler*innen. Diese werden von den i.d.R. älteren Mitschüler*innen meist positiv unterstützt und gruppendynamisch in ihrem Lernverhalten und ihren Lernanstrengungen angespornt und bestärkt.

Um dem besonderen inhaltlichen und zeitlichen Förderbedarf dieser inklusiven Klassen gerecht zu werden, sollen in jeder Klasse der 3-jährigen Teilzeitausbildung jeweils drei Deutschstunden zusätzlich als Pflichtunterricht angeboten werden. Zudem wird die

Deutsch-Fachschaft ein entsprechendes Förderkonzept erstellen, das die Verwendung der zusätzlichen Deutsch-Förderstunden inhaltlich passgenau abstimmt, dokumentiert und evaluiert. Die Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege geht davon aus, dass durch diese zusätzlichen Förderstunden die Abbruchquote in dieser Ausbildungsform nachhaltig gesenkt werden und die Erfolgsquote der Schüler*innen dieser Klassen in der Abschlussprüfung zur/zum staatlich geprüften Kinderpfleger*in im gleichen Maße deutlich gesteigert wird.

Für die drei Eingangsklassen, die über drei Jahrgangsstufen aufsteigen, werden jeweils drei zusätzliche Deutsch-Förderstunden benötigt. Im Vollausbau wären dies neun Klassen mit insgesamt 27 LWStd. (gerundet 1,1 VZÄ).

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Da die Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege im Schuljahr 2020/2021 drei Eingangsklassen in der 3-jährigen Teilzeitausbildung zur/zum staatlich geprüften Kinderpfleger*in eingerichtet hat, werden diese Klassen im Schuljahr 2021/2022 und im Schuljahr 2022/2023 in die nächste Jahrgangsstufe aufsteigen und gleichzeitig nachbesetzt. Damit ergeben sich im Schuljahr 2023/2024 dauerhaft neun Klassen in der Teilzeitausbildung. Jede Klasse der Teilzeitausbildung soll mit je drei Förderstunden in Deutsch ausgestattet werden.

Um diese Maßnahme umzusetzen, ist die Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten notwendig und unabdingbar. Im Folgenden soll demnach die konkretisierte Darstellung der Bedarfe für die Umsetzung der Maßnahme an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege ab dem Schuljahr 2023/2024 erfolgen.

3.1.1 Inhaltlich/qualitative Veränderung

Die Etablierung von Förderstunden in Deutsch soll im Rahmen einer inhaltlichen bzw. qualitativen Veränderung der Teilzeitausbildung erfolgen. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens stellt somit eine Veränderung zum bisherigen „Status quo“ dar, um den pädagogischen Fachkräftenachwuchs nachhaltig zu sichern und auszubauen.

3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Bisher werden für die Aufgabe 72,87 VZÄ eingesetzt.

3.1.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Im Folgenden wird der Mehrbedarf an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege erläutert und konkretisiert.

Der geltend gemachte Bedarf wird, wie tabellarisch dargestellt, für die Umsetzung der geplanten Maßnahme in der Summe für den Start ab dem Ausbildungsjahr 2023/2024 auf 27 LWStd., d. h. gerundet 1,1 VZÄ, beziffert.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ / LWStd.	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.09.2023 dauerhaft	Lehrkraft	1,1 / 27	A 14 / E 14	89.353 € / 113.663 €

Die Kosten für das Lehrpersonal bzw. die Vollzeitäquivalente werden entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung (QE3: 27 LWStd., QE4: 24 LWStd. entsprechen einem Vollzeitäquivalent) und nach den üblichen Regelsätzen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ermittelt.

3.1.1.3 Bemessungsgrundlage

Folgende Berechnung wurde herangezogen, um den Bedarf rechnerisch zu ermitteln:

	Bereich	Funktion	LWStd *	UPZ **	VZÄ** *	Einwertung	Zeitpunkt
Drei Deutschförderstunden in allen Klassen der 3-jährigen Teilzeitausbildung							
	BFS für Kinderpflege	1. Jahrgangsstufe: Lehrdienst 4. QE	9,00	24,00	0,37	A 14/E 14	ab Schuljahr 2023/2024 unbefristet
		2. Jahrgangsstufe: Lehrdienst 4. QE	9,00	24,00	0,37	A 14/E 14	
		3. Jahrgangsstufe: Lehrdienst 4. QE	9,00	24,00	0,37	A 14/E 14	
Summe			27,00		1,12		

* LWStd = Lehrerwochenstunden

** UPZ = Unterrichtspflichtzeit einer Lehrkraft

*** VZÄ = Vollzeitäquivalent (LWStd/UPZ)

Die beschriebenen Aufgaben bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahme können nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind dahingehend so umfangreich, dass sie nicht von einer Lehrkraft zusätzlich bewältigt

werden können und eine entsprechende Zuschaltung zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrerwochenstunden als probates Mittel angesehen wird.

3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Für die Etablierung der Maßnahme an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege ist die Bewilligung der oben dargestellten finanziellen Ressourcen notwendig. Mit den derzeitigen Ressourcen (Lehrkräfte) ist die Umsetzung der inhaltlich bzw. qualitativen Aufgabenveränderung nicht möglich. Die Kapazitätsausweitung ist notwendig, um eine Senkung der „Durchfallquote“ in der Probezeit/Abschlussprüfung in der Ausbildung zur/zum Kinderpfleger*in aufgrund von Sprachschwierigkeiten (meist wegen Migrationshintergrund) und dem Inklusionsanspruch der Landeshauptstadt München herbeizuführen.

Ohne Zuschaltung des Mehrbedarfs kann die beschriebene Kapazitätsausweitung nicht stattfinden, was der weiteren Gewinnung von pädagogischen Ergänzungskräften im sozialpädagogischen Arbeitsfeld massiv entgegenwirkt.

3.2 Erlöse und Einsparungen

Nach Art. 18 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) erhält die Landeshauptstadt für Unterrichtswochenstunden, die im Rahmen der Stundentafel und in Übereinstimmung mit staatlichen Regelungen gehalten werden, einen Lehrpersonalzuschuss in Höhe von rund 50% der Lehrpersonalkosten.

Die hier genannten Deutsch-Förderstunden stellen allerdings eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München dar, eine Refinanzierung über den Lehrpersonalzuschuss ist daher nicht möglich.

3.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen erhöht sich einmalig in 2023 um bis zu 37.888 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 113.663 €, davon sind einmalig in 2023 bis zu 37.888 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 113.663 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	ab 2024 bis zu 113.663 €	in 2023 bis zu 37.888 €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* für 1,1 VZÄ Lehrkraft	ab 2024 bis zu 113.663 €	in 2023 bis zu 37.888 €	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,1 VZÄ	1,1 VZÄ	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit eine*r Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 21 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport. Das Vorhaben wurde von der Stadtkämmerei in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 49) der Vorlage des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

06456) nicht als anerkannt vorgeschlagen. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Vorschlag der Stadtkämmerei mit Beschluss vom 27.07.2022 aufgegriffen.

Vor dem Hintergrund des Antrags „Wege aus der Kita-Krise I: München braucht Erziehungspersonal – Ausbildungskapazitäten erhöhen und inklusiv gestalten“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.09.2019 (Antrag Nr. 14-20 / A05879), vor dem Hintergrund des Antrags „Inklusion an Kinderpflegeschule“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.12.2019 (Antrag Nr. 14-20 / A 06402) und vor dem Hintergrund des Antrages „Platz für die Zukunft“ Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders stützen“ von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.11.2022 (Antrag Nr. 20-26 / A 03270) legt das Referat für Bildung und Sport die Vorlage dennoch zur Einzelabstimmung vor. Das Referat für Bildung und Sport hält das Vorhaben für dringend notwendig, da Eltern einen gesetzlichen Betreuungsanspruch für ihre Kinder gegenüber den Kommunen geltend machen können. Es ist daher auch für die Landeshauptstadt München eine dauerhafte Pflichtaufgabe, ein entsprechendes Betreuungsangebot sicherzustellen. Die Landeshauptstadt München kann diese Pflichtaufgabe allerdings nur erfüllen, wenn sie genügend Fachpersonal für die Kita-Einrichtungen findet. Deshalb ist es notwendig, die entsprechenden Ausbildungskapazitäten und Förderstunden zu erhöhen, um möglichst alle Bewerber*innen der Teilzeitausbildung nachhaltig in den Unterricht zu inkludieren, erfolgreich zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger*in auszubilden und damit möglichst viele Fachkräfte für den Erziehungsdienst in München zu gewinnen.

5. Kontierungstabellen

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,1 VZÄ bei RBS-B	3.1.1.2	2.	2450.410.0000.2	19120000	601101
1,1 VZÄ bei RBS-B	3.1.1.2	2.	2450.414.0000.4	19120000	602000

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferats und der Stadtkämmerei sind dem Beschluss als Anlagen beigefügt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von gerundet 1,1 VZÄ Stellen sowie die Stellenbesetzung ab dem 01.09.2023 zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den Haushalt 2023 einmalig 37.888 € und für die folgenden Haushaltsjahre Haushaltsmittel in Höhe von 113.663 € anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 38.056 € (40% des JMB).

2. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen erhöht sich einmalig in 2023 um bis zu 37.888 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 113.663 €, davon sind einmalig in 2023 bis zu 37.888 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 113.663 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)
3. Hiermit ist der Antrag Nr. 14-20 / A 05879 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL in Punkt 1 und 3 geschäftsordnungsmäßig behandelt.
4. Hiermit ist der Antrag Nr. 14-20 / A 06402 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL geschäftsordnungsmäßig behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.11.2022 ist hiermit in Bezug auf den 9. Antragspunkt „Gleiche Chancen für alle: Förderstunden Deutsch (EDB RBS Nr. 21)“ geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die übrigen Antragspunkte bleiben offen.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS - Recht
An RBS – GL 11
An RBS – GL 2
An RBS – GL 4
z. K.

Am